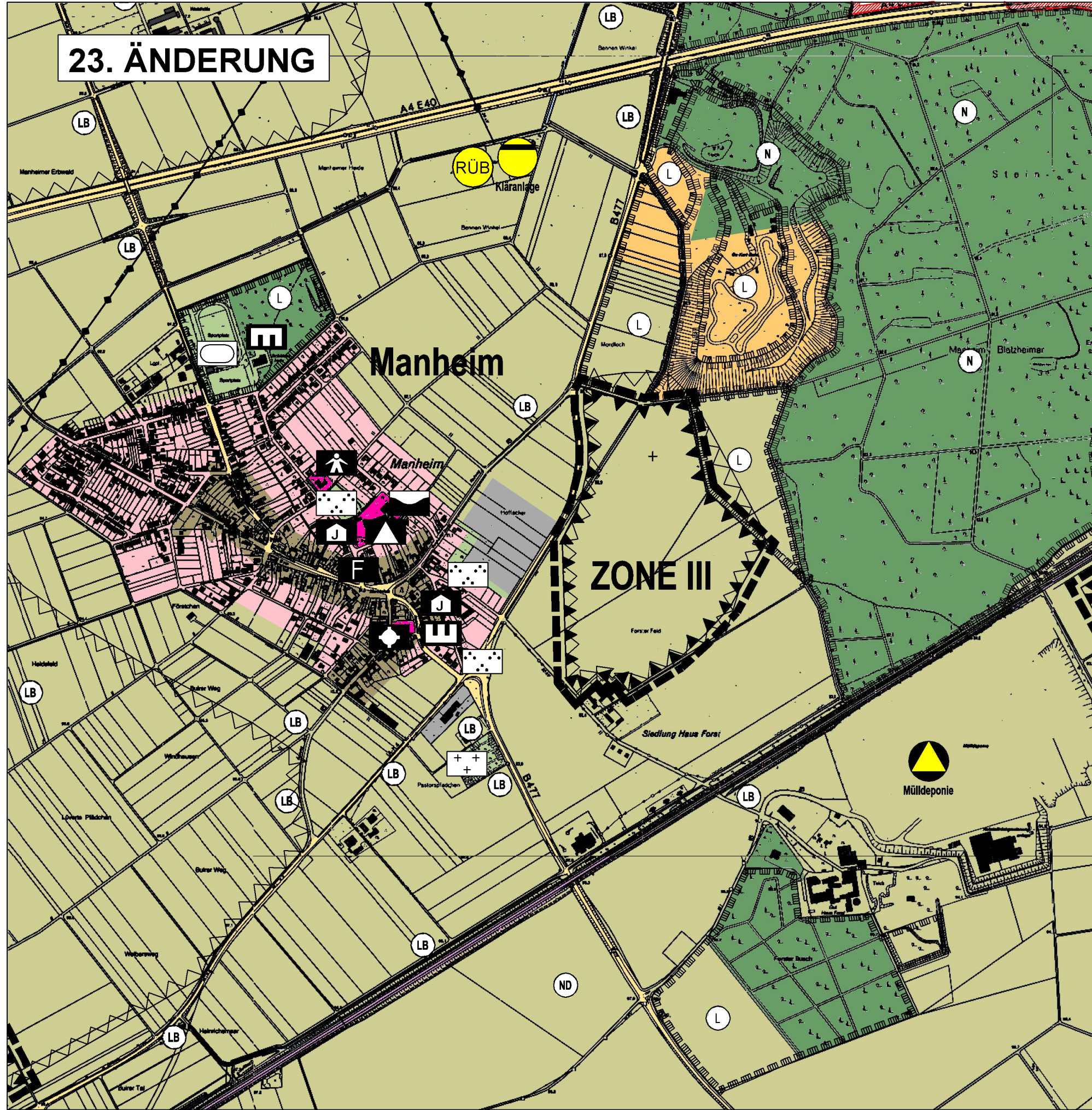
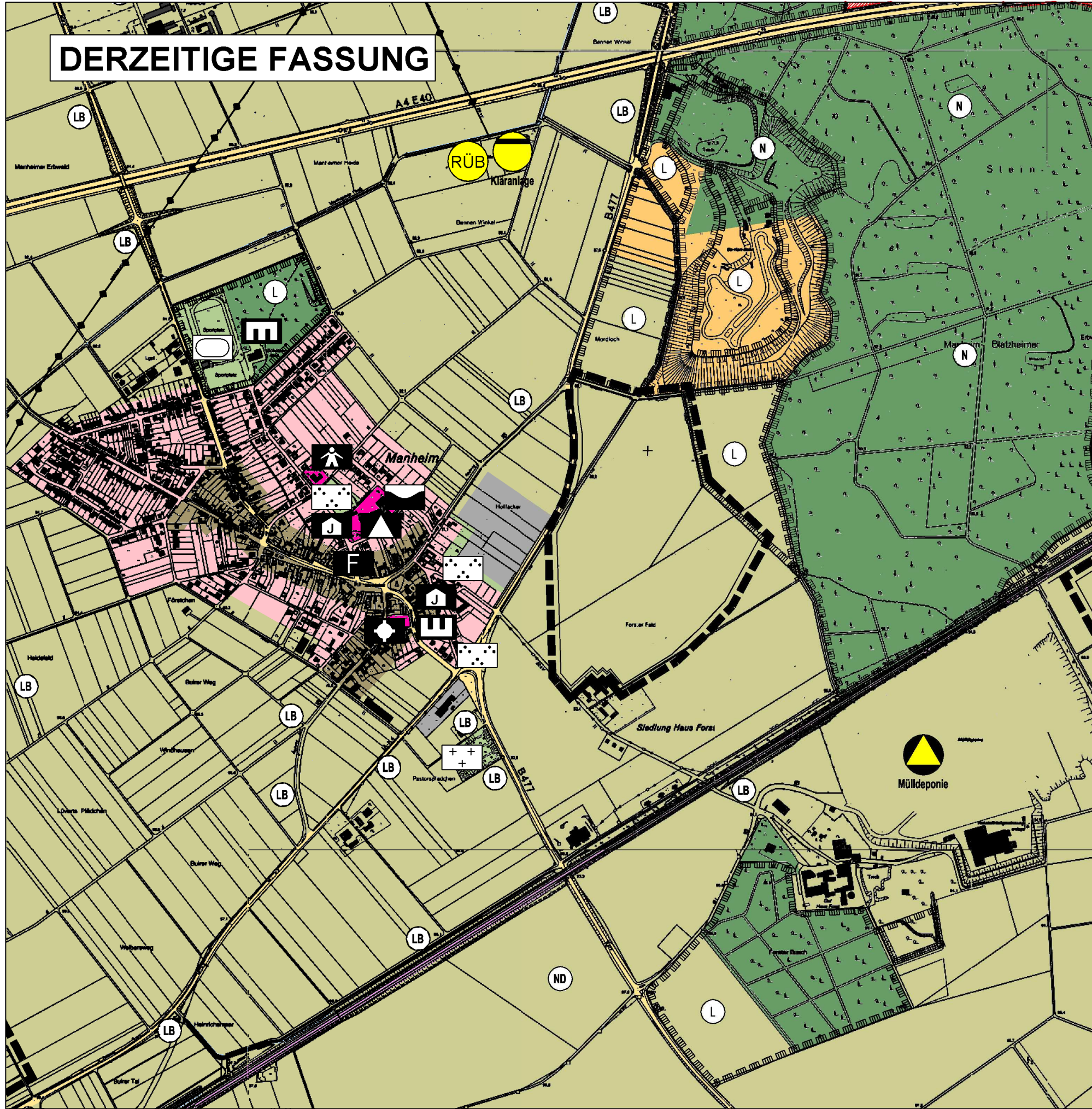




Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 28.01.03 aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am
Kerpen, den 22.02.06	Kerpen, den 22.02.06
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 14.09.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am 13.12.05 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.
Kerpen, den 22.02.06	Kerpen, den 22.02.06
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 14.04.04 bis 14.05.04 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.
Kerpen, den 22.02.06	Köln, den
Bürgermeisterin	Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 22.02.05 in der Zeit vom 21.09.05 bis 24.10.05 öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 14.09.05 .	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.
Kerpen, den 22.02.06	Kerpen, den
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.	
Kerpen, den	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S.1818)	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58)	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung	
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1381)	
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1939, 1380)	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.	

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STADT KERPEN

Stadtteil Mannheim "Abgrabungskonzentrationszone 3"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Bücherei
- Hallenbad
- Mehrzweckhalle
- Feuerwehr
- Schule
- Jugendeinrichtung

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen
- Strassenverkehrsflächen

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Regenüberlaufbecken
- Abfall
- Mülldeponie

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Stadtgrenze
- nachrichtl. Übernahme BSAB aus GEP

M. 1:10000

Amt 16.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"

kerpen

06/2004